



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2701

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.02.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Ziffer II.	22.04.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
- Notwendige Fällung eines Baumes in der Hitdorfer Laach

**Beschlussentwurf:**

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichnenden gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der notwendigen Fällung der Kanadischen Pappel, Baum Nr. 23, in der Hitdorfer Laach zu.

Leverkusen, 19.02.2024

gezeichnet:

Di Padova

Bezirksbürgermeisterin

Dick

stv. Bezirksbürgermeisterin

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 1305 Sachkonto: 720000

Aufwendungen für die Maßnahme: 1163,53 €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**Begründung:**

Bei einer Baumkontrolle durch das städtische Fachpersonal wurden an einer Kanadischen Pappel (*Populus×euramericana*) in der Hitdorfer Laach umfangreiche Schäden aufgrund eines Befalls durch den Zunderschwamm (*Fomes fomentarius*), eine Pilzart aus der Familie der Stielporlingsverwandten (*Polyporaceae*), festgestellt. Er befällt geschwächte Laubbäume und bildet an den Stämmen dicke Fruchtkörper. Diese Fruchtkörper sind beim Baum Nr. 23 auf der gesamten Oberkrone zu erkennen. Hieraus resultiert der gut sichtbare Kronenausbruch. Darüber hinaus finden sich im Wurzelanlauf sowohl Fäule als auch Bohrlöcher des Großen Pappelbocks, was zusätzlich die Bruchsicherheit der Pappel gefährdet.

Aufgrund der starken Beeinträchtigung der Bruchsicherheit ist eine Fällung unumgänglich. Im belaubten Zustand besteht bei Nässe sogar Gefahr im Verzug.

Eine Ersatzpflanzung wird an derselben Stelle erfolgen.

**Begründung der äußersten Dringlichkeit:**

Der Baum wird mit Fäll-Priorität II (Fällung innerhalb eines Monats) eingestuft. Aus vorgenannten Gründen ist eine dringliche Entscheidung noch vor der nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I im April unabdingbar.

**Anlage/n:**

2024-2701 Fällliste  
2024-2701 Foto1  
2024-2701 Foto2  
2024-2701 Foto3  
2024-2701 Foto4